

Szenenwechsel

Diese Reise ist wohl die abwechslungsreichste Tour in unserem Programm: Fast 3.000 km verteilt auf 12 wunderschöne Fahrtage hinterlassen leicht den Eindruck, man hätte eine ganze Weltreise erlebt... Windhoek, das zentrale Hochland Namibias, die Namib Wüste, die kleine Küstenstadt Lüderitzbucht, die Schluchten des Oranje Flusses, das Richtersveld, die Diamantminen an der Westküste, das Namaqualand, die Cederberge, die Obstplantagen und Weinberge der Kapregion, das Kap Agulhas am Indischen Ozean, das Kap der guten Hoffnung und schließlich das Ziel der Reise, die schönste Stadt der Welt, Kapstadt – diese Tour bietet so viel Abwechslung und Gegensätze, dass man noch lange nach der Reise davon zehrt... Schotterpisten, Farmwege, Pässe und Küstenstraßen, kombiniert mit traumhaften Unterkünften und kulinarischen Spezialitäten, machen diese Tour einzigartig und unvergesslich.

Tourverlauf Kapstadt-Windhoek

1. Tag: Anreise Deutschland - Südafrika

Linienflug am Abend ab Frankfurt/Main nach Kapstadt.

2. Tag: Kapstadt

Ankunft gegen Mittag in Kapstadt. Abholung durch die Tourguides vom ca. 30 km entfernten internationalen Flughafen. Bereits der Weg zum Hotel, das "Winchester Mansions", eines der besten Hotels in ganz Südafrika, bietet grandiose Ausblicke auf die Traumkulisse der Stadt. Der Tafelberg, das Zentrum und der Hafen liegen wie ein Gemälde vor uns, wenn wir die Stadteinfahrt erreichen. Im Hotel beziehen wir erst einmal die Zimmer, ehe es dann eine intensive Einweisung in die Fahrzeuge und das GPS gibt. Bevor wir uns zum gemeinsamen Abendessen treffen, haben wir noch genug Zeit für einen Abstecher zur Waterfront, dem toll restaurierten Hafen mit seinen zahlreichen Kneipen und Shops.

3. Tag: Offroad-Training Kapstadt

Gleich nach dem üppigen Frühstück unseres Hotels machen wir einen kurzen Ausflug zu einem ca. 40 km entfernten Off Road Park, um uns etwas mit den Motorrädern vertraut zu machen und noch den einen oder anderen Tipp für die Schotterpisten auszuprobieren. Der Nachmittag steht zur freien Verfügung. Die Auswahl ist groß und die Zeit eigentlich viel zu kurz. Ob Tafelberg, Waterfront, der Green Market mit seinen vielen afrikanischen Händlern oder Robben Island, die Gefängnisinsel, auf der Nelson Mandela über zwanzig Jahre gefangen war – es gibt viel zu entdecken, bis wir uns am Abend in einem der guten Restaurants wieder treffen.

4. Tag: Cape Point – Hermanus

Heute steht u.a. der Besuch des "Kap der guten Hoffnung" auf dem Programm: Hier ist der wachsende Tourismus in Südafrika doch schon sehr deutlich zu spüren, aber: Man muss einfach einmal dort gewesen sein! Ca. 230 km traumhafte Küstenstraße einschließlich des weltberühmten "Chapmans Peak" sind ein angenehmer Einstieg in diese Motorradtour. Wir erreichen gegen Abend unser Ziel, den Touristenort Hermanus, dessen Atlantikbucht bekannt ist für den regelmäßigen Besuch von Walen. Unser Hotel liegt direkt am Meer.

5. Tag: Hermanus – Stellenbosch

Über kleine Schotterstraßen geht es zunächst Richtung Osten bis zum Kap Agulhas, dem südlichsten Punkt des afrikanischen Kontinents und der geographischen Grenze zwischen dem Indischen und dem Atlantischen Ozean. Nun fahren wir in nördlicher Richtung weiter. Wir machen eine kurze Kaffeepause in der kleinen Künstlerstadt Greyton, deren Häuser und alte Bäume an längst vergangene Zeiten erinnern. Danach passieren wir den "Theewaterkloof Damm", das größte Wasserreservoir Kapstadts, und fahren dann über den Franchhoek Pass zu unserem Ziel, einem hübschen Boutique-Hotel im Zentrum des pittoresken Stellenbosch.

6. Tag: Stellenbosch - Clanwilliam

Über kurvenreiche, zunächst noch asphaltierte Strecken fahren wir weiter Richtung Norden. Der spektakuläre Bains Pass führt uns in die riesigen Obstplantagen von Ceres, von wo aus wir über den Gydo Pass zu den Cederbergen gelangen. Auf traumhaften Schotterstraßen geht es durch extreme Landschaften weiter bis an den großen Clanwilliam-Damm. Unser Ziel ist die "St du Barry's Country Lodge" in der kleinen Stadt Clanwilliam, welche für ihre großen Obst- und Rooibostee-Plantagen bekannt ist. Das Abendessen in unserem im alten Kolonialstil gebauten Gästehaus ist einmalig.

7. Tag: Clanwilliam - Strandfontein

Die bizarren Felsformationen der Cederberge bestimmen heute zum großen Teil das Landschaftsbild. Viele sensationelle Aussichtspunkte lassen uns auf den kurvigen Schotterwegen immer wieder anhalten und durchatmen. Am Nachmittag erreichen wir die großen Weinanbaugebiete des Olifant Rivers und fahren weiter Richtung Osten direkt an die Atlantikküste, wo wir in dem kleinen Ferienort Strandfontein übernachten. Das Gästehaus "Seabreeze" bietet uns gemütliche Zimmer mit toller Aussicht über den Atlantik, dessen unmittelbare Nähe auch auf der Speisekarte deutlich zu spüren ist.

8. Tag: Strandfontein - Namaqualand

Fast parallel zur Küste fahren wir immer weiter Richtung Norden. Nach der Mündung des Olifant Rivers tanken wir noch einmal in Lutzville, bevor wir die Zivilisation verlassen. Auf einsamen Schotterpisten durchqueren wir die sanften, unendlich weiten Hügel des Namaqualandes, vorbei an längst verlassenem Farmen und scheinbar ausgestorbenen Dörfern. Unser Tagesziel ist die Gästefarm "Houthoop", die total einsam in der Nähe der Diamantenfelder von de Beers liegt. Abends gibt es gegrillten Fisch und Fleisch am Lagerfeuer.

9. Tag: Namaqualand – Oranje-Fluss

Nach dem Frühstück fahren wir auf ausgefahrenen Schotterpisten vorbei an großen Diamantenminen zum Tanken in die kleine, etwas verwegene Hafentstadt Port Nolloth. Nach einer kurzen Kaffeepause geht es auf kleineren Schotterwegen durch die felsigen Landschaften des Richtersveldes. Immer wieder sehen wir alte, verlassene Minen, bevor wir gegen Nachmittag das Südufer des Oranje erreichen. Die Brücke über den Fluss ist auch gleichzeitig der Grenzübergang nach Namibia. Nach Erledigung der Formalitäten haben wir nur noch 10 km zu fahren, bis wir unsere Unterkunft bei Noordoewer erreichen. Wir übernachten in kleinen Chalets direkt am Ufer des Oranje.

10. Tag: Oranje-Fluss – Lüderitzbucht

Heute steht die längste Etappe auf dem Programm. Zunächst fahren wir immer entlang des Oranje auf kurvenreicher Strecke Richtung Westen bis nach Rosh

Pinah, der im Moment boomenden Minenstadt im Süden Namibias. Von dort aus geht es auf relativ stark befahrener und teilweise asphaltierter Strasse nördlich bis nach Aus, wo wir in der Klein Aus Vista Desert Lodge eine Kaffeepause einlegen. Ca. 120 km Teerstrasse liegen nun noch vor uns, bis wir die kleine Küstenstadt Lüderitzbucht erreichen. Hier scheint die Zeit stehen geblieben zu sein. Viele der Häuser stammen noch aus der deutschen Kolonialzeit und auch die verlassenen Diamantenstädte wie Kolmanskop mit ihren vollständig erhaltenen Gebäuden erinnern an die Vergangenheit. Wir übernachten im komfortablen "Nesthotel" direkt am Wasser.

11. Tag: Lüderitzbucht - Helmeringhausen

Nach einer meist kühlen Nacht verlassen wir die Küste mit ihrem kalten Benguelastrom und fahren landeinwärts in die Namib Wüste. Hier scheint es mit jedem Kilometer wärmer zu werden. Über scheinbar endlose Pisten erreichen wir den Wüstenort Helmeringhausen, der starke Erinnerungen an den "Wilden Westen" aufkommen lässt. Wir übernachten im kürzlich renovierten Helmeringhausen Hotel.

12. Tag: Helmeringhausen – Namib-Wüste

Die heutige Etappe ist geprägt von den extremen Landschaften der Namib Wüste. Ein großer Teil der Strecke führt uns genau entlang der Grenze zwischen Wüste und Hochland. Auf der einen Seite die roten Dünen und auf der anderen Seite die bizarren Naukluft- und Tiras Berge. Am Rande der Namib befindet sich auch unsere Unterkunft, die "Namib Desert Lodge", unweit der versteinerten Dünen. Der Sternenhimmel hier in der Wüste ist einzigartig.

13. Tag: Namib-Wüste – Windhoek Mountain Lodge

Die letzte große Etappe der Tour führt uns weg von der Wüste. Über den Spreetshoogte Pass, dessen spektakulärer Aussichtspunkt uns noch einen letzten Blick über weite Teile der Namib gewährt, geht es weiter durch das Khomas Hochland Richtung Norden. Durch die hochgelegene Dornbuschsavanne fahren wir über Windhoek zu unserer Windhoek Mountain Lodge, die auf ca. 2.000 m Höhe am Fuße der Auasberge, ca. 15 km südlich von Windhoek liegt. Wir beschließen den Tag mit unserem legendären "Bushman-Fondue".

14. Tag: Windhoek Mountain Lodge - Abflug

Der heutige Tag steht zur freien Verfügung: für einen Einkaufsbummel mit Stadtbesichtigung in Windhoek oder einfach nur Ausschlafen und Relaxen am Pool. Lediglich die gemeinsame Abfahrt zum Flughafen ist festgelegt, da der Linienflug Windhoek am Abend Richtung Frankfurt verlässt.

15. Tag: Ankunft Deutschland

Ankunft am frühen Morgen in Frankfurt / Main.

(Programmänderungen vorbehalten)

Tourverlauf Windhoek-Kapstadt in entsprechend umgekehrter Richtung!

Allgemeine Informationen

- Gesamtstrecke:** ca. 3.000 Kilometer
- Tourprofil:** Geschobene Schotterpisten, kleinere, teils sehr abgelegene unbefestigte Wege und asphaltierte Pass-Straßen. Tagesetappen zwischen 250 und 350 km.
- Gruppengröße:** mindestens 8 Fahrer, maximal 16 Fahrer. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, behalten wir uns vor die Reise bis 28 Tage vor Tourstart abzusagen
- Begleitpersonen:** In unserem Begleitfahrzeug - einem Landrover - der die ganze Strecke mit von der Partie ist, können bis zu zwei Personen mitfahren. Das Begleitfahrzeug ist ausgerüstet mit Kompressor, Werkzeug und Ersatzteilen, erste Hilfe Kit und Getränken. Für den Fall der Fälle ist auch ein Satellitentelefon mit an Bord, mit dem von jedem auch noch so entlegenen Punkt aus telefoniert werden kann.
- Motorräder:** Enduros Yamaha XT 660 und Yamaha XTZ 660 Ténéré mit E- Starter. Alle Motorräder sind ausgestattet mit großen Tanks, verbesserter Federung und GPS-Geräten. Ein Mechaniker übernimmt die fälligen Wartungsarbeiten. Die Maschinen sind standardmäßig Haftpflicht versichert. Dies bedeutet, dass jeder für den eventuell am Motorrad verursachten Schaden selbst verantwortlich ist und für die Reparatur aufkommen muss. Kleinere Schäden (wie z. B. ein platter Reifen), die schnell vom Reiseleiter zu beheben sind, zählen hier selbstverständlich nicht. Auf Wunsch kann gegen einen Aufpreis von 100,- Euro eine Vollkasko-Versicherung mit 1000,- Euro Selbstbeteiligung abgeschlossen werden. Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf Ihrem Anmeldeformular an.
- Auf allen Touren werden GPS-Geräte eingesetzt.
- Gepäck:** Ihr persönliches Gepäck wird während der Reise in unserem Begleitfahrzeug transportiert. Stabile Sport-/Segeltuchtaschen eignen sich am besten als Verpackung.
- Bekleidung:** Selbstverständlich benötigen Sie komplette Enduro-Schutzkleidung für diese Reise. Sie erhalten zusammen mit weiteren Informationen von uns eine Liste mit der empfohlenen Ausstattung.
- Führerschein:** Für die Teilnahme ist eine gültige Fahrerlaubnis Klasse A oder A1 erforderlich. Sie benötigen zusätzlich einen internationalen Führerschein.
- Fahrkönnen:** Die sogenannten Gravel Pads, breite und eben planierte Schotterpisten sind auch von weniger geübten Fahrern nach kurzer Eingewöhnung problemlos zu meistern. Für reine Fahranfänger ist diese Tour jedoch nicht geeignet. Eine gute körperliche Verfassung ist Voraussetzung, denn mindestens 300 Kilometer pro Tag bei hochsommerlichen Temperaturen liegen vor Ihnen.

- Einreise:** Reisende aus Deutschland benötigen für die Einreise nach Namibia und Südafrika nur den Reisepass. Dieser muss bei der Einreise mindestens noch sechs Monate gültig sein.
- Gesundheit:** Namibia und Südafrika schreiben keine Impfungen für die Einreise vor. Tetanus- und Polioimpfung sollten Sie auf jeden Fall haben. Auch eine Schutzimpfung gegen Hepatitis A und B ist empfehlenswert. Wir empfehlen einen kurzen Check bei Ihrem Hausarzt.
- Klima:** Wenn bei uns Väterchen Frost sein Unwesen treibt, ist im südlichen Afrika gerade Sommer. Tagsüber kann es durchaus mal heißer als 30 Grad werden. Auch in der Nacht sinken die Temperaturen selten unter 15 Grad. Die Hitze ist allerdings sehr trocken und somit gut verträglich.
- Übernachtung:** Die Mischung macht's: Die Spannweite geht von Guest Farms mit Familienanschluss über luxuriöse Lodges und Hotels bis hin zu uralten, aber nicht unkomfortablen Rundhütten.
- Geld:** Zahlungsmittel ist der Südafrikanische Rand bzw. der daran gekoppelte Namibia Dollar. Tausch am besten vor Ort. Für Benzin und Getränke benötigen Sie etwa 200 Euro (ohne Extra-Ausgaben) für die Dauer der Reise.
- Partner:** Die Reise wird in Zusammenarbeit mit der Firma Gravel Travel organisiert und durchgeführt.
- Einzelzimmer:** Ein Einzelzimmer kann auf Anfrage je nach Verfügbarkeit gegen einen Aufpreis von 50,- Euro pro Nacht gebucht werden. Der Aufpreis ist ggf. vor Ort zu bezahlen.
- Verlängerungsmöglichkeit:** Falls Sie Ihren Aufenthalt in Namibia verlängern möchten, können wir Hin- bzw. Rückflugtermin nach Ihren Wünschen (und natürlich nach Verfügbarkeit) gegen Aufpreis von 50,- Euro ändern, wenn Sie uns bis spätestens acht Wochen vor Reiseantritt schriftlich informieren. Zur Erholung am Ende einer Reise durch Namibia bietet Ihnen die Gravel Travel Mountain Lodge den idealen Endpunkt der Tour. Durch die zentrale Lage und die Nähe Windhoeks ist die Gravel Travel Mountain Lodge ein idealer Startplatz für weitere Aktivitäten. Sie können von hier aus in ca. 15 Minuten das Zentrum von Windhoek erreichen. Okahandja mit dem berühmten Schnitsermarkt ist nur ca. 90 km entfernt. Die sportbegeisterten unter Ihnen haben die Möglichkeit, auf der hauseigenen Strecke mit Vierrädern oder Enduros ihre Off-Road-Erfahrungen zu machen. Gern organisieren wir Ihnen auch einen Mietwagen und erstellen Tourenvorschläge für die Umgebung. Es besteht die Möglichkeit, Motorräder und Ausrüstung für einen Tagestrip zu mieten. Bitte fragen Sie Verlängerungsmöglichkeiten bei uns an. Preis pro Verlängerungsnacht auf der Lodge: 440 N\$ inkl. Frühstück.

Leistungen: Flug Frankfurt - Kapstadt/Windhoek - Frankfurt
(inkl. Luftverkehrsabgabe) mit Air Namibia
Halbpension (Frühstück, reichhaltiges Abendessen)
Mietmotorrad
Motorrad-Haftpflicht-Versicherung
Mechanikerservice
Flughafensteuern
Gepäcktransport
GPS-Gerät
Eintrittsgelder
deutschsprachige Reiseleitung

Nicht eingeschlossen: Rail&Fly, gültig ab allen deutschen Bahnhöfen (Aufpreis 60,- Euro)
Benzinkosten
Vollkasko-Versicherung (Aufpreis 100,- mit 1000,- Euro Selbstbehalt)
Getränke
Reiserücktrittskosten- und Rücktransportversicherung
Auslandsrankenversicherung

Termine 2016/2017: Windhoek – Kapstadt (Nr. 10041/16):	13.01. bis 27.01.2016
Kapstadt – Windhoek (Nr. 10045/16)	20.02. bis 05.03.2016
Kapstadt – Windhoek (Nr. 10042/16):	07.03. bis 21.03.2016
Windhoek – Kapstadt (Nr. 10043/16):	14.11. bis 28.11.2016
Kapstadt – Windhoek (Nr. 10044/16):	01.12. bis 15.12.2016
Windhoek – Kapstadt (Nr. 10041/17):	15.01. bis 29.01.2017
Kapstadt – Windhoek (Nr. 10042/17):	15.03. bis 29.03.2017

Preise: Fahrer:	4.640,- Euro, 4.740,- Euro ab Oktober 2016
Beifahrer:	4.140,- Euro, 4.240,- Euro ab Oktober 2016

Bitte bedenken Sie, dass unsere Kontingente begrenzt sind. Auf Anfrage reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich für einen bestimmten Zeitraum einen Platz.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: Tel. 0711/182-19 77
(Fax: 0711-182-2017, E-Mail: info@actionteam.de)
Ihr MOTORRAD action team

Mietvertrag für die Benutzung von Mietmotorrädern

Vermieter: Gravel Travel motorbike adventures cc. Box: 80603, 9000 Windhoek, Namibia

Mieter:

Name:

Vorname:

Straße.:

PLZ:Ort:

Mietfahrzeug:

Yamaha XT 660 – Kennzeichen:Nr.:

Schäden bei Übergabe:

Mietdauer:

Bedingungen für die Benutzung der Mietmotorräder:

Der Mieter versichert, während der Mietdauer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse 1 (A) zu sein.

Bei der Übernahme des Motorrads wird zwischen der Firma Gravel Travel motorbike adventures cc und dem Mieter ein Mietvertrag abgeschlossen. Für die Überlassung des Motorrads wird bis zur Rückgabe als Sicherheit eine Kautions in Höhe von 600,-Euro in Form von Bargeld oder per Kreditkarte einbehalten. Die Kautions ist bei Fahrzeugübergabe zu leisten. Die Kautions dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters, die aus dem Mietverhältnis resultieren.

Der Mieter verpflichtet sich, das Motorrad sorgfältig und gewissenhaft zu behandeln. Während der Mietzeit auftretende Mängel oder Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Der Mieter haftet für vom Mieter schuldhaft verursachte Schäden, die während der Mietzeit am Fahrzeug entstehen.

Die Motorräder sind in Namibia mit der landesüblichen Deckungssumme von 2,5 Mio N\$ standardmäßig Haftpflicht versichert. Dies bedeutet, dass jeder für den eventuell am Motorrad verursachten Schaden selbst verantwortlich ist und für die Reparatur aufkommen muss. Kleinere Schäden (wie z. B. ein platter Reifen), die schnell vom Reiseleiter zu beheben sind, zählen hier selbstverständlich nicht.

Für das Motorrad kann zum Preis von Euro 100,- zusätzlich eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von Euro 1000,- abgeschlossen werden. Jeder Kaskoschaden wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung mit der Kautions verrechnet. Bei ungeklärten Schäden oder Auseinandersetzungen wird die Kautions bis zur Klärung von Gravel Travel einbehalten. Die Schadensberechnung erfolgt anhand der empfohlenen Ersatzteilpreise des Herstellers und eines Stundenverrechnungssatzes für die Reparatur von 53,-Euro.

Vollkasko gewünscht: Ja Nein (bitte ankreuzen)

Das Motorrad ist zum Ende der vereinbarten Mietzeit an den Vermieter zurück zu geben.

Der Mieter ist sich der mit der Nutzung des Motorrades verbundenen Risiken bewusst. Es ist ihm bewusst, dass die Verkehrsbedingungen, die Straßenverhältnisse, das Wetter und das Verhalten anderer Tourteilnehmer die Risiken erheblich beeinflussen können und er akzeptiert diese.

Es ist ohne Zustimmung des Vermieters nicht gestattet, das Motorrad an Dritte weiter zu geben oder mit anderen Tourteilnehmern zu tauschen.

Der Mieter verpflichtet sich, die im Reiseland gültigen Gesetze zu beachten. Bei groben Verstößen gegen das geltende Recht ist Gravel Travel berechtigt, aus Sicherheitsgründen das dem Mieter überlassene Motorrad ohne Rückerstattung des Mietpreises sicher zu stellen. Den Anweisungen der Reiseleitung ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten.

.

Ort, Datum:

Unterschrift:

REISEANMELDUNG

Reise: _____ Reise-Nr.: _____ Termin: _____

FahrerIn

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon tagsüber: _____ Telefon abends: _____

Telefax: _____ Email: _____

Bitte im Notfall benachrichtigen (Name/Telefon): _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Führerscheinklasse: A A1 Konfektionsgröße: M L XL XXL

BeifahrerIn (im Begleitfahrzeug)

Name: _____ Vorname: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Nationalität: _____ Beruf: _____

Konfektionsgröße: M L XL XXL

Ich buche die Übernachtung im ½ DZ DZ mit _____
im EZ (kann je nach Verfügbarkeit gegen einen Aufpreis von 50,- Euro pro Nacht gebucht werden; die Bezahlung erfolgt ggf. direkt vor Ort)

Verlängerung auf der Gravel Travel Mountain Lodge gewünscht? ja nein
(Aufpreis für Flugumbuchung 50,- Euro)

Gewünschter Hinflugtermin: _____ / Rückflugtermin: _____

Ich buche ein Rail&Fly-Zugticket à € 60,- in der 2. Klasse ja nein

Ich wünsche eine Zusatz-Vollkasko-Versicherung
zum Aufpreis von 100,- Euro mit 1000,- Euro Selbstbehalt: ja nein

Wunsch für Sitzplatz im Flugzeug Fenster Gang egal

Nach erfolgter Anmeldung erhalte ich eine Buchungsbestätigung. Die Anzahlung von 20% des Teilnahmepreises leiste ich innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung

per Überweisung auf das Konto 787 151 2122; BLZ 600 501 01 bei der Baden-Württembergischen Bank
Für EU-Überweisungen: BIC/Swift Code SOLADEST600, IBAN DE92 600501017871512122
(Zahlungen aus dem Ausland bitte spesenfrei)

per Lastschrift (nur von deutschen Konten möglich)
Bitte dazu das nachfolgende SEPA-Lastschriftformular ausfüllen und mitsenden.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von der Veranstaltung, auf denen ich abgebildet bin, im Veranstaltungskatalog des action team und der Zeitschrift MOTORRAD veröffentlicht werden. Einen Anspruch auf Honorar erhebe ich nicht.
Ich versichere mit meiner Unterschrift, die beiliegenden Veranstaltungsbedingungen gelesen zu haben und akzeptiere deren Inhalt. Ich mache dem Veranstalter die darin enthaltenen Zusicherungen, insbesondere in Bezug auf Risiken.

Ort, Datum

Unterschrift

Veranstaltung..... am.....

Hinweise zu Sicherheit und Haftung

Dem Teilnehmer ist Folgendes bekannt:

1. Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und seine Fahrweise, insbesondere im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen.
2. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist.
3. Das Fahren setzt Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraus.
4. Motorradfahren ist gefährlich und birgt Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich.
5. Der Teilnehmer muss keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren. Er kann vielmehr den Reiseleiter/Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Reiseleiter/Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein;
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
3. mit einem Motorrad an der Veranstaltung teilzunehmen, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen ist und sich in fahrsicherem Zustand befindet (ausgenommen hiervon sind Veranstaltungen mit Mietmotorrädern)
4. an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen;
5. selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt zu haben;

den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Ort, Datum_____ Name des Teilnehmers_____

Unterschrift des Teilnehmers_____

Bitte das Formular senden an:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Bitte ausfüllen bei gewünschter Zahlung per Bankeinzug.

zur Buchung der Veranstaltung: _____ **von** _____ **bis** _____

des Teilnehmers/der Teilnehmer: _____

SEPA-Lastschriftmandat (wiederkehrend)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZZ00000026750

Ich ermächtige die Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname: _____

Angaben zum Kontoinhaber

Name Kontoinhaber: _____

Angabe nur relevant bei abweichendem Kontoinhaber

Straße/Hausnummer: _____ / _____

Postleitzahl/Ort: _____ / _____

Kreditinstitut/BIC: _____ / _____ | _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum/Ort: _____ / _____

Vor- und Nachname: _____

Unterzeichner

Unterschrift des Kontoinhabers: _____

Die Mandatsreferenz wird später mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung im Rahmen der Vorabankündigung (Pre-Notification) mitgeteilt.

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren

1. REISELEISTUNGEN, ANMELDUNG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen der Motorradreisen und Enduroreisen (Trainings, Enduro-Lehrgänge und -Wochenenden) ist auf den entsprechenden Seiten dieses Katalogs beschrieben. Weitere Leistungen schuldet die Motor Presse Stuttgart nicht. Mit der schriftlichen oder Online-Anmeldung bietet der Teilnehmer der Motor Presse Stuttgart den Abschluss eines Vertrags verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder, wie für seine eigenen Verpflichtungen, einsteht, wenn er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung Ihrer Anmeldung durch die Motor Presse Stuttgart zustande. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der Motor Presse Stuttgart vor, an das sie für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist der Motor Presse Stuttgart die Annahme erklärt.

2. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT, REISEUNTERLAGEN

Ohne Zahlung des gesamten Reisepreises besteht für den Reiseteilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Nach Abschluss des Reisevertrags erhält der Teilnehmer die Buchungsbestätigung und einen **Reisesicherungsschein** im Sinne § 651 k Abs. 3 BGB. Mit dessen Erhalt wird eine **Anzahlung** von 20 % des Reisepreises fällig. Der **restliche Reisepreis** ist bis spätestens 26 Tage vor Reisebeginn zu zahlen. Bei Buchungen, die weniger als 26 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der gesamte Reisepreis bei Übernahme des Sicherungsscheines sofort fällig. **Zahlungen im Lastschriftverfahren** erfolgen über SEPA Direct Debit SDD. Hierfür benötigt der Veranstalter ein sogenanntes „Mandat“, das die Belastung des Girokontos mit dem zu zahlenden Preis (An- und Restzahlung) im Wege der Lastschrift erlaubt. Das Mandat ist Teil der Anmeldung. Die Vorabankündigung über die Einzugsstermine im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt mit Rechnungsstellung/Buchungsbestätigung - bei Online-Rechnungsstellung mindestens eine Woche vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers; - bei postalischer Rechnungsstellung (unter Einrechnung der Postlaufzeit) mindestens 4 Tage vor der Abbuchung vom Konto des Teilnehmers.

Bei kurzfristigen Buchungen gilt dies entsprechend für den gesamten Reisepreis. Bei **Zahlungen mit Ihrer Kreditkarte** fällt ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % des gesamten Reisepreises, aufgerundet auf ganze Euro, an. Für Zahlungen mit Kreditkarte werden die von Ihnen bei der Zahlung angegebenen Daten direkt an unseren Abrechnungsdienstleister Saferpay (SIX Payment Services GmbH, Langenhorner Chaussee 92-94, 22415 Hamburg) weitergeleitet. Es werden folgende Kreditkartenanbieter akzeptiert: VISA, MasterCard. Die Zusendung bzw. Aushändigung der **Reiseunterlagen** erfolgt nach Eingang der Zahlung. Geht die Zahlung jedoch erst kurzfristig vor Reisebeginn ein, trägt der Kunde die Mehrkosten einer Eilauslieferung der Reiseunterlagen, sofern er die Verzögerung des Zahlungseingangs zu vertreten hat. Die Motor Presse Stuttgart darf den restlichen Reisepreis, abgesehen von der Anzahlung von 20 % vor Reiseantritt verlangen, wenn feststeht, dass die Reise – wie gebucht – durchgeführt und veranstaltet wird und wenn sie sichergestellt hat, dass dem Reisenden bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Veranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden für die Rückreise infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Reiseveranstalters entstehen, ersetzt werden. Dementsprechend hat die Motor Presse Stuttgart dieses Insolvenzrisiko bei der tourVers Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgesichert. Der Sicherungsschein verbietet den direkten

Anspruch des Reisenden gegenüber der tourVers im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses des Veranstalters. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, die Leistung endgültig zu verweigern und Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrags vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn sich der Reiseteilnehmer mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorher von der Motor Presse Stuttgart schriftlich angedroht wurde. Den Teilnahmepreis entnimmt Sie der jeweiligen Reisebeschreibung.

3. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, eine Reise bis 28 Tage vor Reisebeginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Reisebeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

4. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen, einzelnen Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die Motor Presse Stuttgart ist berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen, wenn sich unvorhersehbar für die Motor Presse Stuttgart und nach Vertragsschluss die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von der Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten sind: Devisen-Wechselkurse für die betreffende Reise; Beförderungstarife und -preise; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben einschließlich Flughafen- und Sicherheitsgebühren. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch drei Wochen vor Reiseantritt davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Kunde zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Der Reiseteilnehmer kann die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise verlangen, wenn die Motor Presse Stuttgart in der Lage ist, eine solche ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reiseteilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Motor Presse Stuttgart über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reise gegenüber der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Im Interesse des Reiseteilnehmers wird aus Beweisgründen die schriftliche Geltendmachung empfohlen.

5. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Er hat auch das Recht, bis zum Reisebeginn zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter an der Reise teilnimmt. Die Motor Presse Stuttgart kann der Teilnahme eines Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Erfordernissen der Veranstaltung nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften auch des Reiselandes oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Reiseteilnehmer und der Dritte der Motor Presse Stuttgart als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die entstehenden Mehrkosten. Maßgeblich für die Berechnung aller Fristen ist – auch bei telefonischem Rücktritt – jeweils der Eingang der Erklärung bei der Motor Presse Stuttgart. Der Motor Presse Stuttgart stehen im Rücktrittsfall des Reiseteilnehmers folgende Zahlungen zu:

Bei den Reisen Ladakh gilt:
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,

ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Reisen Namibia, Südafrika und Windhoek-Kapstadt gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei den Australien-Reisen gilt:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % des Teilnahmepreises,
bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 40 % des Teilnahmepreises,
bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 60 % des Teilnahmepreises,
ab 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises.

Bei allen anderen Reisen:

bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn 10 % des Teilnahmepreises,
bis 28 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % des Teilnahmepreises,
bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % des Teilnahmepreises,
ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 90 % des Teilnahmepreises,
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen zur Veranstaltung 95 % des Teilnahmepreises.

Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1 % Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten Gesamt-Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

Diese Zahlungen sind die pauschale Entschädigung, soweit die Motor Presse Stuttgart nicht nachweist, dass der nach Abzug ersparter Aufwendungen verbleibende Vergütungsanspruch höher gewesen wäre. Das Recht des Reiseteilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Erscheint der Reiseteilnehmer verspätet zum Beginn der Veranstaltung bzw. zu Abfahrt oder Abflug, kündigt er nach Reisebeginn oder aus Gründen, die nicht von der Motor Presse Stuttgart zu vertreten sind, oder muss er nach Reisebeginn von der Fortsetzung der Reise ausgeschlossen werden, so behält die Motor Presse Stuttgart den Vergütungsanspruch. Evtl. der Motor Presse Stuttgart entstehende Mehrkosten aufgrund der Bemühungen, den Reiseteilnehmer an dessen Reiseziel zu bringen oder weiterzubefördern, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers. Eine Erstattung erfolgt nur insoweit, als der Motor Presse Stuttgart von den Leistungsträgern nicht in Anspruch genommene Leistungen vergütet werden. Umbuchungswünsche des Reiseteilnehmers, die nach Ablauf der obigen Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag durch Neuanmeldung des Reiseteilnehmers erfüllt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6. VERSPÄTUNG, AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Motor Presse Stuttgart als auch der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die Motor Presse Stuttgart für die

bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Motor Presse Stuttgart ist in diesen Fällen verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Vereinbarung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

7. DOKUMENTE, PASS, DEVISEN, ZOLL- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Die Motor Presse Stuttgart informiert den Reiseteilnehmer über die Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften seines Urlaubslandes. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, Besonderheiten in seiner Person und in der seiner Mitreisenden, die im Zusammenhang mit diesen Vorschriften von Wichtigkeit sind, zu offenbaren. Jeder Reiseteilnehmer ist für die Einhaltung der entsprechenden wichtigen Vorschriften in den von ihm bereisten Ländern selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation seitens der Motor Presse Stuttgart bedingt sind.

8. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Der Reiseteilnehmer kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Motor Presse Stuttgart nicht zu vertreten hat. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. Schäden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei der zuständigen Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung nicht erreichbar, so müssen Beanstandungen unverzüglich gegenüber der Motor Presse Stuttgart direkt erhoben werden. Vor einer Kündigung (§ 651e BGB) ist der Motor Presse Stuttgart eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht Abhilfe unmöglich ist oder von der Motor Presse Stuttgart verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz hat der Kunde gem. § 651g I BGB innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise bei der Motor Presse Stuttgart geltend zu machen. Ansprüche gemäß § 823 ff. BGB sind hiervon ausgenommen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. Die Ansprüche verjähren gem. § 651g II BGB in 2 Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Kunde Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Motor Presse Stuttgart die Ansprüche schriftlich zurückweist.

9. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Der Teilnehmer sichert zu, Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein, sofern die Veranstaltung nicht auf einer privaten Rennstrecke stattfindet. Er nimmt mit seinem Motorrad (ausgenommen Reisen mit Mietmotorrad) an der Veranstaltung teil, das für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen und in fahr sicherem Zustand sein muss. Es gelten die Regeln der StVO und StVZO (bzw. die Straßenverkehrsordnungen der jeweiligen Reiseländer) sowie die gesetzlichen Bestimmungen für Haftpflicht- und Fahrzeugversicherungen. Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzkleidung (Helm, Oberbekleidung, Handschuhe, Stiefel) teilzunehmen. Empfehlungen und Mindestanforderungen für die Schutzbekleidung liegen den Teilnehmerunterlagen bei oder können angefordert werden.

10. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Verstößt ein Teilnehmer gegen Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet oder ver-

letzt oder geschädigt, haben die Vertreter der Motor Presse Stuttgart das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seiner Teilnahmegebühren und ihm entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

11. REISELEITER (INSTRUKTOREN)

Die Reiseleiter (Instruktoren) sind nicht berechtigt, für die Motor Presse Stuttgart rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben. Sie dürfen den Teilnehmern auch keine Fahrzeuge oder Ausrüstungsgegenstände aushändigen, die der Motor Presse Stuttgart gehören oder anvertraut sind.

12. HAFTUNG

Der Teilnehmer hat die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen in den jeweiligen Reiseländern einzuhalten und sein Fahrverhalten, insbesondere die Fahrgeschwindigkeit, den Verhältnissen der Fahrstrecke, der Gruppe und des Verkehrs eigenverantwortlich anzupassen. Er wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er für sein Fahrverhalten selbst verantwortlich ist und für hierdurch verursachte Unfälle und/oder Schäden auch gegenüber anderen Teilnehmern oder sonstigen Dritten zivil- und strafrechtlich verantwortlich ist. Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, dass er diesen Haftungshinweis zur Kenntnis genommen und selbst für ausreichenden Versicherungsschutz gesorgt hat. Die Haftung für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter sowie für Körperschäden, die durch fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzungen der Motor Presse Stuttgart und ihrer Mitarbeiter verursacht werden, bleibt davon unberührt. Die Haftung gegenüber dem Reiseteilnehmer für Schadensersatz aus vertraglichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag ist außer für Körperschäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

- a) ein Schaden des Reiseteilnehmers weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder
- b) die Motor Presse Stuttgart für einen dem Reiseteilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Motor Presse Stuttgart haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt oder empfohlen werden (Sportveranstaltungen, Hubschrauberflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der Motor Presse Stuttgart sind. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Motor Presse Stuttgart ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Kommt der Motor Presse Stuttgart die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara oder der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge in die USA und nach Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust oder Beschädigung von Gepäck. Sofern die Motor Presse Stuttgart in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet die Motor Presse Stuttgart nach den für diese Fälle geltenden Bestimmungen.

13. MIETFAHRZEUGE

Für die Benutzung von Mietfahrzeugen bei Fahrertrainings oder Reisen haftet der Teilnehmer vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeugs für jeden von ihm oder einem berechtigten Fahrer verursachten Schaden am Fahrzeug (auch Untergang, Abhandenkommen oder Beschlagnahme).

14. REISEVERSICHERUNGEN, MOTORRAD-SCHUTZBRIEF

Bitte beachten Sie, dass im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Reiseabbruchversicherung enthalten ist. Desweiteren empfiehlt sich der Abschluss eines Schutzbriefs sowie bei Auslandsreisen der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung, die auch den Krankenrücktransport beinhaltet.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Entsprechend den Vorschriften des BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) behalten wir uns vor, Ihre Postanschrift zu nutzen, um Ihnen interessante Angebote des Verlags und ausgewählter Geschäftspartner zukommen zu lassen. Soweit Sie dem ausdrücklich zugestimmt haben, nutzen wir Ihre Telefonnummer oder E-Mail-Adresse auch für Ihre geschäftlichen Informationen durch uns und namentlich bekannte Unternehmen.

Widerspruch ist jederzeit möglich unter:

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co.KG
MOTORRAD action team, Stichwort „Datenschutz“
Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Diese Veranstaltungsbedingungen gelten für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden

1. PHILOSOPHIE

Die MOTORRAD-Fahrertrainings dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Trainingsziele sind die Verbesserung des Fahrkönnens, der Fahrtechnik und die realistische Selbsteinschätzung. Die Einteilung erfolgt nach Ihrer auf der Anmeldung angegebenen Selbsteinschätzung. Nach unserer langjährigen Erfahrung behindert sowohl Unter- als auch Überforderung den Lernerfolg. Deshalb werden wir bei Bedarf die Gruppeneinteilung nach den ersten Trainingsstunden im Sinne aller Teilnehmer modifizieren. Während des Trainings auf der Nürburgring-Nordschleife und den Nebenplätzen gelten die StVO und die StVZO. Die Enduro- und Supermoto-Wochenenden dienen ebenfalls der Verbesserung des Fahrkönnens. Bei Fahrten auf abgesperrten Strecken kann der Versicherungsschutz (Haftpflicht, Vollkasko) erlöschen.

2. LEISTUNGEN, ANMELDUNG

Wie Reisebedingungen unter 1 mit folgenden Ausnahmen: Steht der Trainingstermin im Programm noch nicht fest, erfolgt die Anmeldung nur vorläufig. Der Veranstalter wird dem Angemeldeten die Termine, sobald diese feststehen, schriftlich oder per E-Mail mitteilen. Der Angemeldete hat die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Termine von der Anmeldung Abstand zu nehmen. Hierauf wird der Anmeldende zusammen mit der Termininformation hingewiesen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Anmeldung verbindlich.

3. PREIS, ZAHLUNGSWEISE, FÄLLIGKEIT

Ohne Zahlung des gesamten Teilnahmepreises besteht für den Teilnehmer kein Anspruch auf Erbringung der Lehrgangs- und/oder Trainingsleistungen durch die Motor Presse Stuttgart. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Teilnahmepreises fällig. Der restliche Teilnahmepreis ist bis spätestens 26 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen. Den Teilnahmepreis entnehmen Sie der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung. Für Zahlungen im Lastschriftverfahren und Zahlungen mit Kreditkarte gelten die unter Ziff. 2. der „Veranstaltungsbedingungen für alle Fernreisen, Europareisen, Alpenreisen und Endurotouren“ enthaltenen Ausführungen zu SEPA Direct Debit SDD sowie die hier genannten akzeptierten Kreditkartenanbieter und die Angaben zu dem von uns beauftragten Abrechnungsdienstleister entsprechend. Zusätzlich wird bei Kreditkartenzahlungen auch hier ein Transaktionsentgelt in Höhe von 1 % auf den gesamten Teilnahmepreis (einschließlich gegebenenfalls gebuchter Zusatzleistungen), aufgerundet auf ganze Euro, erhoben.

4. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei 28 Tagen vor Beginn abzusagen, wenn bis dahin die in der jeweiligen Trainingsauschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Bis dahin bereits entrichtete Beträge bekommt der Teilnehmer in diesem Fall zurück.

5. ÄNDERUNGEN BESCHRIEBENER VERANSTALTUNGS-ABLÄUFE, PREISERHÖHUNGEN

Änderungen oder Abweichungen von Terminen oder einzelnen Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

6. RÜCKTRITT, ERSATZPERSONEN, UMBUCHUNG, NICHT-ANTRITT UND NICHTINANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN

Sämtliche Bestimmungen der Reisebedingungen unter 5. gelten entsprechend mit folgender Abweichung: Erscheint der Teilnehmer am Tag der Veranstaltung nicht oder sagt er die Teilnahme am Tag der Veranstaltung ab, so werden 100 % des Buchungsbetrags fällig. Das Recht des Teilnehmers, der Motor Presse Stuttgart nachzuweisen, dass ein Schaden in geringerer Höhe oder gar kein Schaden entstanden ist, bleibt ihm unbenommen. Bei Kunden, die mit Kreditkarte bezahlen, erhöht sich diese pauschale Entschädigung jeweils um 1% Transaktionsentgelt, bezogen auf den für die pauschale Entschädigung anteilig zugrunde gelegten gesamten Teilnahmepreis, aufgerundet auf ganze Euro.

7. GEWÄHRLEISTUNG, MITWIRKUNGSPFLICHT, ABHILFEVERLANGEN

Wie Reisebedingungen unter 8.

8. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Wie Reisebedingungen unter 9. Davon abweichend dürfen bei Rennstreckentrainings, Enduro- bzw. Supermoto-Wochenenden sowie bei Enduro- bzw. Supermoto-Lehrgängen auf privaten Rennstrecken auch nicht zugelassene Motorräder teilnehmen (siehe jeweilige Detailauschreibung).

9. BEACHTUNG VON ANWEISUNGEN

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Strecke geltenden Anweisungen und Verhaltensregeln einzuhalten. Weiter wie Reisebedingungen unter 10.

10. INSTRUKTOREN

Wie Reisebedingungen unter 11.

11. HAFTUNG

Wie Reisebedingungen unter 12.

12. HAFTUNGSVERZICHT

Unabhängig von den mit der Anmeldung gemachten Zusicherungen muss bei allen Trainings, die keine Pauschalreise sind, ein zusätzlicher Haftungsverzicht vor Veranstaltungsbeginn unterschrieben werden. Den Inhalt des Haftungsverzichts finden Sie am Ende dieser Veranstaltungsbedingungen.

13. BENUTZUNG VON MIETFAHRZEUGEN

Wie Reisebedingungen unter 13.

14. VERSICHERUNGEN

Es besteht keine zusätzliche Versicherung, die die Motor Presse Stuttgart zugunsten der Trainings- und Lehrgangsteilnehmer abgeschlossen hat.

15. INFORMATION ZUR ADRESSNUTZUNG

Wie Reisebedingungen unter 15.

Für Renntrainings gelten die „Veranstaltungsbedingungen für alle Perfektionstrainings, Fahrertrainings, Enduro- und Supermoto-Lehrgänge und -Wochenenden“ entsprechend mit folgenden Abweichungen:

1. PHILOSOPHIE

Abweichend von Ziff. 1 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Das Renntraining ist für alle sportlichen Motorradfahrer konzipiert, die ihr Können nicht auf der Straße, sondern auf der Rennstrecke ausleben wollen. Die Gruppeneinteilung erfolgt in erster Linie anhand evtl. vorhandener Rundenzeiten, danach anhand der Selbsteinschätzung.

2. TEILNEHMER-ZUSICHERUNGEN

Abweichend von Ziff. 8 der Veranstaltungsbedingungen für Fahrertrainings gilt: Es besteht seitens der Motor Presse Stuttgart keine zusätzliche Versicherung für den Teilnehmer. Der Teilnehmer sichert zu, an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung – Helm (ECE-Norm 22), Lederkombi (kein Textil), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel – teilzunehmen.

Haftungsverzicht NACHFOLGENDER HAFTUNGSVERZICHT GILT FÜR ALLE TRAININGS, DIE KEINE PAUSCHALREISEN SIND. DER HAFTUNGSVERZICHT IST VON JEDEM TEILNEHMER VOR VERANSTALTUNGSBEGINN ZU UNTERZEICHNEN.

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist mit Risiken behaftet. Der Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder dem von ihm benutzten Fahrzeug verursachten Schäden soweit hier nicht ein Ausschluss der Haftung vereinbart wurde. Bewerber und Fahrer verzichten auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber dem (den)

- Veranstalter(n), seinen Organen, seinen beauftragten Instruktoren, sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen;
- Sportwarten, Streckenposten, dem Rennstreckenbetreiber, dem Rennstreckeneigentümer und dem Straßenbausträger (soweit Schäden durch die Beschaffenheit der beim Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht wurden);
- alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen;
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Bewerber und Fahrer verzichten außerdem auf Ansprüche jeder Art für im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehende Schäden gegenüber den
- anderen Teilnehmern (Bewerbern, Fahrern, Mitfahrern), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge; außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Dieser Verzicht wird auch für

- Angehörige und unterhaltsberechtigten Personen des Teilnehmers erklärt. Der unterzeichnende Teilnehmer stellt den (die) Veranstalter von Ansprüchen Dritter nach vorstehender Maßgabe frei.

Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung gelten ferner nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Soweit der Teilnehmer nicht selbst Eigentümer und Halter des von ihm benutzten Motorrads ist, stellt er den (die) Veranstalter, seine (ihre) Erfüllungsgehilfen sowie den beauftragten Instruktoren auch von Ansprüchen des Kfz-Halters und Eigentümers entsprechend dem Umfang des vorstehenden Haftungsverzichts frei. Der Haftungsverzicht und Haftungsfreistellung werden mit ihrer Unterzeichnung durch den Teilnehmer gegenüber allen Beteiligten wirksam. Sie gelten für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Gesetzliche Vertreter von minderjährigen Teilnehmern bestätigen ihre Kenntnis darüber, dass sie während der Veranstaltung für den vertretenden Teilnehmer ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Wegen der Unerfahrenheit von Minderjährigen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Haftungsausschlussklausel unberührt.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko fährt;
2. er seine Fahrweise im Hinblick auf den Verkehr, die Straßenverhältnisse und das Fahren in der Gruppe eigenverantwortlich anzupassen und die im jeweiligen Land gültigen Verkehrsgesetze zu beachten hat;
3. das Fahren Erfahrung und gute körperliche Konstitution voraussetzt;
4. Motorradfahren gefährlich ist und Sturz- und Verletzungsrisiken für sich und andere in sich birgt;
5. er keine Passagen, die ihm zu schwierig erscheinen, fahren muss. Er kann vielmehr den Instruktor bitten, sein Motorrad über die betroffene Passage zu bringen oder in Abstimmung mit dem Instruktor eine andere Strecke fahren.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein;
2. selbst für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz gesorgt zu haben;
3. den vorstehenden Text vor seiner Unterzeichnung sorgfältig gelesen zu haben.

Der Teilnehmer sichert zu,

an der Veranstaltung nur mit ordnungsgemäßer Motorrad-Schutzbekleidung teilzunehmen.

Für alle Trainingsformen des action teams gilt: Integralhelm (ECE-Norm 22), Rückenprotektor, Handschuhe, Motorradstiefel. Schnürstiefel sind nicht erlaubt.

Rennstreckentrainings: Es darf nur mit Lederkombi (kein Textil) gefahren werden (restliche Bekleidung s.o.).

Fahrertrainings: Textil- oder Lederkombi (Zweiteiler müssen durch einen Reißverschluss verbunden werden, restliche Bekleidung s.o.).

Supermoto: Lederkombi (ein- oder zweiteilig), Lederhandschuhe, Helm, Brille und stabile Stiefel.

Enduro: Enduro-Jacke und -Hose, Schulterenschutz, Handschuhe, Helm, Brille, stabile Stiefel.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Filmaufnahmen, die während der Veranstaltung gefertigt werden, auf der (den) Internet-Seite(n), in Pressemitteilungen und Druckerzeugnissen des (der) Veranstalter(s) veröffentlicht werden.

Zusätzliche Haftungsbedingungen bei Fahrertrainings

StVO und StVZO sind insbesondere beim Fahren auf nicht öffentlichen Straßen nicht ausschließlich verbindlich. Die Teilnehmer sind aufgerufen, verantwortungsbewusst zu fahren. Es wurde keine Versicherung durch den Veranstalter abgeschlossen. Eine Sicherheitsüberprüfung am Motorrad vor der Veranstaltung hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit dieses Haftungsverzichts.

Für Rennstreckentrainings gilt zusätzlich Folgendes

Der Veranstalter haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die vom Teilnehmer verursacht werden oder ihm oder Dritten im Zusammenhang mit dem Training entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder einer seiner Betriebsangehörigen oder Erfüllungsgehilfen handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Für Personenschäden gilt dieser Haftungsverzicht nicht, wenn der Schaden durch eine fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen oder seiner Betriebsangehörigen verursacht wurde. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen nach vorstehender Maßgabe frei.

VERANSTALTER:

MOTORRAD action team

Motor Presse Stuttgart GmbH & Co. KG, Leuschnerstraße 1, 70174 Stuttgart

Geschäftsführer: Dr. Volker Breid, Norbert Lehmann

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Registernummer: HRA 9302

Telefon: +49 (711) 182-1977

E-Mail: info@actionteam.de

Stand: 9. September 2015